Nro. 68.



Samstag den 24. August 1805.

(Joseph Georg Traßler.)

Petersburg.

Der Herr von Novosiltzoff wird hier nun in einigen Tagen aus Berlin zurück erwartet.

Zu Arabad am asowschen Meere wird ein Handels-Hafen erbaut, wozu 62,691 Rubel bewilligt worden.

Am 21' Juli gab die verwittwete Kaiserin der gesammten hiesigen Kaufmannschaft ein glänzendes Fest in ihrer Residenz Pawlofski.

Paris.

Die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla werden nun auch auf franz. Fuß organisirt. Sie machen in Hinsicht der Militär-Administrazion einen Theil der 28. Militär-Division aus. Der General-Administrator hat gleiche Funkzion wie die Präfekten in Frankreich. Alle bisherege Kontribuzionen in gedachten Staaten hören mit dem 1. Vendemiaire auf. Die Grundsteuer desselben ist dagegen, mit Ausnahme von Guastalla, jährlich auf anderthalb Millionen Franken bestimmt. Auch werden die andern Abgaben, wie in Frankreich, bezahlt. Von Parma geht künftig täglich eine Post nach Paris und umgekehrt. Mit dem 1. Vendemiaire wird die franz. Lottorie zu Parma eingeführt. Die Staatsschuld von Parma und Piacenza soll konstituirt und die Interessen

dere

derselben sollen von dem öffentlichen franz. Schatz bezahlt werden. Alle Personen, die im Militärdienste des letzten Herzogs von Parma waren, oder zu seinem Hofstaate gehörten, bekommen Pension.

Manheim.

Der Konvent des provisorischen westphälisch-schwäbischen Grafen-Kollegiums in Ochsenhausen hat den erwünschten Fortgang. Ausser den persönlich anwesenden Fürsten und Grafen sind die Räthe von Goetz, Wild und von Zelling als Bevollmächtigte aufgetreten. Das reiche fürstl. Haus Esterhazy ist rezipirt, wie auch die Grafen von Wartenberg und Quadt. Das alte westphälisch-katholische Grafen-Kollegium ist nun aufgelöset. Bey der schwäbischen Kreisversammlung, welche nächstens statt finden wird, werden die gräfl. Stände sich legitimiren und die neue Kollegial-Ordnung vorgelegt werden.

Kopenhagen.

Die Vaccinationskommission hat durch mehrere glückliche Versuche die Erfahrung gemacht, daß die Crusten oder Storpen der ächten Kuhblattern, welche nach der Einimpfung auf dem Körper zurückbleiben und gewöhnlich am 20sten Tage abfallen, in Ermangelung der frischen oder getrockneten Materie zum Vacciniren gebraucht werden können, und die ächten Kuhblattern hervorbringen. Eine solche Cruste wird in einem Glas oder porzellänenen Gefäß zu einem feinen Pulver gerieben, mit einigen Tropfen lauwarmen Wassers angefeuchtet und umgerührt, und hierauf mit der Lanzette wie die Materie unter die Haut gebracht.

Wien.

Am 4. August zog ein schweres Gewitter über die Stadt Radmannsdorf in Ober-Krain, eben als das Volk in der Kirche versammelt war. In dem gleichen Augenblicke, als der Priester den Segen ertheilen wollte, schlug der Blitz in den Thurm, fuhr, ohne jedoch zu zünden, an der Mauer herab, in die Kirche, stürzte bey dem Hochaltare die zween Leviten und sechs Knaben, bey einem Seitenaltare aber den messelesenden Priester und seinen Ministranten betäubt zur Erde, und tödtete einen herrschaftlichen Beamten, welcher in einem Bethstuhle kniete. Die ersteren erholten sich in kurzer Zeit wieder; aber der letztere war aller Versuche ungeachtet, nicht mehr zu retten.

London.

Die Sage, daß unsere Antigua Kauffahrteyflotte dem Feinde entkommen sey, hat sich nicht bestättigt. Ein Brief aus Newyork meldet, daß alle Schiffe, 13 an der Zahl, genommen und nach Martinique geschickt worden, wohin eine franz. Fregatte sie konvoyirt habe, daß aber diese Fregatte zwey brittischen Schiffen bey Antigua begegnet sey, und alle 13 Schiffe in Feuer gesetzt habe, damit sie nicht wieder in unsere Hände fielen, sich selbst aber durch schnelles Segeln gerettet hätte.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 68.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Anton Naczynski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Gaudentius Wilkoszewski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 38,888 fl. pol. 27 gr., oder anders um Abtretung der Güter Gortotowice — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm auf seine Gefahr und Kosten, der hiesige Rechtsfreund Kregczyk zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist: am 15. Oktober d. J. selbst erscheinen oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki,
W. Lichocki,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 15. Juli 1805. Beck. 3

Ankündigung.

Von Seite der k. k. promniker Kammeralverwaltung wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß, da die auf den 30. v. M. ausgeschriebene Pachtversteigerung der zween kön. krakauer Aerarial-Mühlen mißlungen ist, eine erneuerte dießfällige Lizitazionstagfahrt auf den 17. September 1805. hiemit festgesetzt wird.

Pachtlustige haben sich daher am obbesagten Tage um die 9te Frühstunde bey dem k. k. krakauer Kreisamte als wo diese Pachtversteigerung abgehalten werden wird, mit dem gewöhnlichen 10pct. Vadium des Fiskalpreises versehen (ohne dessen baarer Erlegung niemand zur Lizitazion zugelassen wird) einzufinden.

Der

Der Fiskalpreis beträgt 7550 fl. rhn. und das dießfalls zu erlegende Vadium 755 fl. rhn.

Die übrigen Pachtbedingnisse können zu ederzeit in der hierortigen Amtskanzley eingesehen werden.

Promnik den 3. August 1805.

Joseph Widmann,
Verwalter.

3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Florian Tarlo mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß der Herr Jakob Nalebinski bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszohlung 450 Dukaten, 25,800 und 8900 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Florian auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Wolicki zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet, daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachte; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Josepy v. Nikorowicz,
W. Lichocki,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau den 29sten July 1805.

Elsner. 2

Von Seiten der k. k. Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Kasimir Szembek mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß das königl. Fiskalamt, im Namen der St. Anna Kirche, bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 500 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Spytecki zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande

lande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er zur rechten Zeit, nehmlich am 16. Oktober 1805. selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jacob Kulczycki,
W. Lichocki,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 16. Juli 1805.

Scherautz. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Ignaz Szczurowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß der Hr. Roch Saniewski bey diesen k. k. Landrechten — wegen der restirenden mittels Sandomirer = Terrestralgerichtsdekrets zuerkannten Summe 287 Duk. und um Zueignung hierwegen im Exekuzionszuge der beim Benedict Grondskowski sammt Interessen ausstehenden Summe 158 Duk. — eine Exekuzionsklage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte, so wird ihm Herrn Ignaz Szczurowski auf seine Gefahr und Kosten, der hierortige Rechtsfreund Urbanski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit am 25. September l. J. selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidignng die schicklichsten erachtet, widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.
Sternek.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 26. Junl 1805.

Elsner. 2

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Anton Nasarzewski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Macarius Kluszewski, bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung der aus einer Originalsumme von 1000 Duk. restirenden Summe 954 Duk. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Rechtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Billewicz, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende gewarnet, daß er noch zur rechten Zeit, das ist, am 29. Oktober 1805. selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Nikorowicz.

Sterneck,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 25. Juli 1805.

Scherautz 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den hierlandes abwes. Herren Michael und Joseph Szablowski mittels gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß ihre Mutter Salomea Szablowska geb. Olechowska am 26. April 1803. mit Tode abgegangen, die von ihr errichtete letztwillige Anordnung am 1. Juni publizirt, und das Inventarium des nach Abschlag der Kosten auf 25,669 fl. pol. geschätzten Vermögens durch den Kämmerer eingeschickt worden sey.

Indem man daher die hier Landes Abwesenden von diesem Todesfalle benachrichtet, werden sie zugleich angewiesen, daß sie ihre Erberklärung bey diesen k. k. Landrechten als der gehörigen Abhandlungs-Behörde in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen.

Krakau den 17. Juni 1805.

Joseph v. Nikorowicz,

Sterneck,

F. Pohlberg. 2

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Von

Von dem k. k. Landes-Gubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Mathias Kowalski Bürger aus Biloray, lubliner Kreises, sammt seinem Weibe Apolonia nach Rußland ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 10 Julius des ein Tausend acht Hundert und fünften Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Nachricht.

Vor 5 Wochen bereits haben zween hiesige jüdische Handelsleute namentlich Markus Kanter und Gürtel Elias dem Fuhrmann Johann Boller von Budweis in Böhmen folgende Ladung zur Führung nach Wien übergeben, nehmlich 2000 Stück Hasenbälge, 1400 detto rauhe Kaninchen, eine Kiste mit ausgearbeiteten schwarzen und weissen detto, drey Dutzend feine Hüte, 4000 Stück Federkiele, und 15 Korez Korn.

Da nun derselbe eingeholten Nachrichten zu Folge in Wien nicht eintraf, und dadurch Verdacht gegen denselben entstehet; so wird dessen Ausfindigmachung und Anhaltung vorzüglich empfohlen, und zugleich ersucht, von diesfälligen Erfolg die gefällige Eröfnung hieher zu erlassen,

Von der k. und k. k. Polizeidirekzion.

Krakau am 17. August 1805.

Alois von Persa,

k. und k. k. Polizeidirektor. 2

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß am 9. September l. J. um 9 Uhr früh eine Lizitazion wegen Uebernahme der Lieferung 300 wiener Klafter Eichenholzes für den Magistralgebrauch werde abgehalten werden, der Fiskalpreis einer wiener Klafter sammt Zufuhr in das städtische Depositorium bestehet in 8 fl. rhn. 30 kr., und muß das ganze Holzquantum binnen 3 Wochen nach dem Lizitazionstermin geliefert werden. Die übrige Bedingnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Krakau den 13. August 1805.

Gollmayer.

Edler v. Rangstein, Magistratsrath.

Kawski, Sekretär, 2

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechten in Westgalizien, wird der Frau Eva Dembrowska geb. Tarlo, Johann Florian Tarlo, Agnes Oekierczyna geb. Tarlo, Balbina Sierakowska geb. Tarlo und der Marianna Olizarowa geb. Tarlo, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Kasimir Tarlo bey diesen k. k. Landrechten — um Uebernahme des durch das königl. Fiskalamt im Namen der zieluczyner Kirche wegen Auszahlung einer Summe von 3000 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten anhängig gemachten Prozesses — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Ekielski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit nehmlich am 15. Oktober d. J. selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls werden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz,
W. Lichocki,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechten in Westgalizien.

Krakau den 3. Juli 1805.

Scherautz. II

Von Seiten der k. k. Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Adam Grafen Meneinski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Stanislaus Graf Szoniawski bey diesen k. k. Landrechten — um Uebernahme des durch den kön. Fiskus wegen 1600 fl. pol. anhängig gemachten Prozesses — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Grafen Meneinski, auf seine Gefahr und Kosten, der hiesige Rechtsfreund Doktor beyder Rechte Litwinski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschie-

den

den werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist am 16. Oktober l. J. selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz,
V. Lichocki.
Sterneck.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien,
Krakau den 20. Juli 1805.
Elsner. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechten in Westgalizien wird dem Herrn Johann Mlodzianowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Adam Kowalski bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 5400 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Klossowski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Rechtfertigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögernngsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz,
V. Lichocki.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.
Krakau den 10. Juli 1805.
Beck. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Ignaz Dembinski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Marianna Dembinska

geb.

geb. Morzynska bey diesen k. k. Landrechten — wegen Erprobung der Sicherheit und hinlänglichen Hypothek der Summe 133,333 fl. pol. 10 gr. oder aber um Auszahlung derselben — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Myszkiewicz auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit am 24. September l. J. selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, da er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz,

V. Lichocki,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 10. Juli 1805.

Beck. 1

Ankündigung.

Es wird hiemit Jedermann zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht, daß am 4. Oktober l. J. nachstehende bialer städtische Realitäten und Gefälle unter den beygesetzten ersten Ausrufspreisen, als:

1. Der Stadtschreibergrund um jährlich 10 fl. rhn. 30 kr.
2. Die städtische Gemeindhuthwaide um j. 58 fl. rhn.
3. Die Wiese Dzidz um j. 31 fl. rhn. 15 kr.
4. Das städtische Schlachthaus und die Fleischbank um j. 31 fl. rhn. 10 kr.
5. Der städtische Weinaufschlag um j. 50 fl. rhn.
6. Die Markt- und Standgelder um j. 162 fl. rhn.
7. Das Maaßgefäll um j. 16 fl rhn. 55 kr. in der bialer städtischen Magistratualkanzley früh um 9 Uhr auf 3 nach einander folgende Jahre vom 1. Oktober l. J. anzufangen licitando an den Meistbiethenden werden verpachtet werden, die Pachtlustigen haben sich daher an den bestimmten Tag in der Kreisstadt Biala einzufinden, und mit dem nöthigen Reugeld, welches 10pct. von dem angenommenen Fiskalpreis beträgt, zu versehen. Biala am 18. Juli 1805.

Lewinski,

Vize Kreishauptmann.

Es

Es wird von Seite der königl. hungarischen Statthalterey zu Ofen unterm 8. May l. J. die Maria Ginzer, Schwester der zu Mecser mosžonier Komitats in Hungarn wohnhaften Anna Ginzer, Gattin des Joseph Smanzer, so vor 27 Jahren mit ihrem Manne Johann Groff nebst 2 Kindern, deren eines ein Knabe, das andere aber ein Mädchen war, unbekannt wohin verreisete — oder aber ihre etwaige Erben vorgeladen, und zur Antretung der zu Mecser vorhandenen väterlichen Erbschaft binnen einem vom 1. May l. J. anzurechnenden Jahre angewiesen.

Welches hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg am 23. Juli 1805.

Abschrift

Des, den Inhabern der Kotton-Tüchel, - Tischzeug - und Nanquin-Fabrike zu Kolaczyce von der k. k. galizischen Landesstelle unterm 19. Julius 1805. Zahl 28890. ertheilten Privilegiums.

Zu Folge höchsten Hofdekrets vom 7. Juni, wird den Inhabern der Kotton - Tüchel, - Tischzeug - und Nanquin-Fabrike zu Kolaczyce das angesuchte Landesfabriksbefugniß dergestalt verliehen, daß sich dieselben vermöge dieses Befugnisses.

1. Aller derjenigen Freyheiten und Begünstigungen überhaupt zu erfreuen haben, welche allen Fabrikanten und Fabrikunternehmern durch öffentliche Patente zugesichert sind.

2. Daß diese Fabrike für ihren eigenen Gebrauch, und zur Vollendung der selbst erzeugten Waaren, auch Werkstätte zu den ihr nöthigen Hülfsarbeiten halten, und in ihrem eigenen Weberepzweige Lehrlinge bilden, freysprechen, ihnen Kundschaften ausfertigen, und zu ordentlichen Gesellen ernennen, auch eigene Werkmeister aufstellen dürfen. Endlich

3. Wird dieser Fabrike, nebst dem Gebrauch eines eigenen Fabrikstempels, auch der kaiserl. königl. Adler, mit der Umschrift: „K. K. privilegirte Nawster Kotton - Tüchel, - Tischzeug - und Nanquin-Fabrik" bewilligt.

Kundmachung.

Es ist ein silberner Eßlöffel gefunden und in hierämtlicher Ausbewahrung deponirt worden; der Eigenthümer desselben hat sich hieramts zu melden.

Von der k. auch k. k. Polizeydirekzion.

Krakau den 19. August 1805.

Persa,
k. u. k. k. Polizeydirektor.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 19. August.

Der Herr Graf Joseph von Dobinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 425., kömmt vom Lande.
Die Frau Gräfin von Potocka mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Wien.
Die Frau Marianna von Zelawska mit Familie und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 191., kömmt von Schik aus Ostgalizien.

Am 20. August.

Die Herren Anton und Michael von Kochanowski mit 3 Bedienten, wohnen in der Stadt, Nr. 474., kommen vom Lande.
Der Herr Joseph von Motzidlowski mit 1 Bedienten, wohnt in Klepary, Nr. 279., kömmt vom Lande.
Der Herr Graf Johann von Zaleski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 465., kömmt von Standowf aus Ostgalizien.

Am 12. August.

Der Herr Graf Anton von Bobrowski mit 2 Bedienten wohnt in der Stadt, Nr. 483., kömmt von Ruda aus Ostgalizien.
Der Herr Leon von Kochanowski mit Familie und 5 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 465., kömmt vom Lande.
Der Herr Joseph von Pisarzowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Bistra aus Ostgalizien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 29. Juli.

Dem Bindermeister Vinzenz Bukowski s. Sohn Franz, 1 1/4 Jahr alt, an Poken, in der Stadt N. 569.
Dem k. k. Landrath Herrn Jakob Kraus s. T. Rosalia, 5 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt N. 678.
Dem Schuhmachermeister Mathias Krowczinski s. S. Norbert, 2 Monate alt, an Stekkathar, in Zwirzeniec N. 272.

Krakauer Marktpreise

vom 20. August 1805.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	20	—	18	—	16	30	—	—
— — Korn —	14	—	13	15	12	30	—	—
— — Gersten —	10	—	9	—	8	—	—	—
— — Haber —	8	—	7	30	7	—	—	—
— — Hirse —	25	—	20	—	—	—	—	—
— — Erbsen —	16	—	14	—	12	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.